



**Satzung der Gemeinde Aurach zur 1. Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom
15.06.2011**

Vom 15.12.2014

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Aurach folgende Änderungssatzung (GR-Beschluss vom 11.12.2014):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Aurach (BGS-WAS) vom 15.06.2011 wird wie folgt geändert:

§ 11 (Verbrauchsgebühr) Absätze 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,95 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Aurach, 15.12.2014
Gemeinde Aurach

Manfred Merz
Erster Bürgermeister

